

Kurzinformation über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 17.07.2006

Anfrage im Grundstücks- und Bauausschuss am 22.05.2006 bezüglich der Genehmigungen der kürzlich neu aufgestellten Verteilerkästen der Telekom AG

Die Überprüfung ergab, dass die Stadt mit Bescheid vom 03.04.2006 der Aufstellung der Verteilerkästen nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) zugestimmt hat. Die Verwaltung hat bei der Zustimmung zu den ca. 50 Standorten im öffentlichen Straßenbereich entsprechende Auflagen / Bedingungen u.a. zur Restgehwegbreite, Wiederherstellung der Straßenflächen usw. festgesetzt. Nachdem mit den neuen Kabelverzweigerkästen vielfach bereits vorhandene Kästen überbaut und zusätzlich ausgebaut werden, war seitens der Telekom AG auch die Höhe der Kästen bundesweit vorgegeben. Lediglich die Breite der Kabelverzweigerkästen variiert von 1,0 m bis 2,0 m.

Die Kabelverzweigerkästen sind Teil eines von der T-Com auf der letzten Internationalen Funkausstellung vorgestellten Innovationsprojekts, wonach bis zum Jahr 2007 ein neues und hochmodernes Glasfasernetz aufgebaut wird, das die größten 50 Städte in Deutschland mit Highspeed-Breitband-Anschlüssen versorgt (Geschwindigkeit von bis zu 50 Mbit/s).

Damit wird der Breitbandstandort Deutschland auf ein internationales Spitzenniveau zu den führenden Breitbandstaaten Japan, USA und Korea aufschließen. Dadurch wird künftig eine Vielzahl von Produkten und Anwendungen ermöglicht, die nicht nur Privatkunden, sondern vor allem auch Unternehmen neue Möglichkeiten zur Steigerung ihrer Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit bieten.

Nachdem das Ortsnetz München in die erste Ausbauphase angeschlossen wurde und Unterschleißheim diesem Ortsnetz angehört, war auch bei uns für die neue Netzgeneration ein Aufbau einer besonderen technischen Infrastruktur erforderlich. Dies schließt u.a. die Vergrößerung und Ergänzung der im Nahbereich zu den Kunden aufzustellenden Kabelverzweigerkästen mit ein. Seitens der Telekom werden lt. deren Angaben bundesweit diese Art von Kabelverzweigerkästen aufgestellt, eine entsprechende Auswahl blieb uns nur in wenigen Fällen, nachdem die Bestimmungen des TKG eingehalten wurden.

Bei einigen Standorten konnten wir die Breite der Kabelverzweigerkästen verringern / auf einen Standort konnte verzichtet werden. Bei einigen weiteren Standorten konnten wir eine verkehrstechnisch sinnvolle und auch optisch sinnvolle Versetzung gegenüber dem beantragten Standort einwirken.

Weitere Zugeständnisse waren – ohne den Ausbau in Unterschleißheim zu gefährden – nicht von der Telekom AG zu erhalten.

Beschluss über Feuchtigkeitsschäden in der Tiefgarage am Rathausplatz – Zwischenbericht des beauftragten Sachverständigen über die Schadensanalyse und der notwendigen Sanierungsmaßnahmen

Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis die notwendigen Sanierungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

**Bebauungsplan Nr. 58c/I "Gebiet zwischen Feldstraße und Münchner Ring"
- beschlussmäßige Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

Der Bebauungsplan Nr. 58c/I wird in der Fassung vom 17.07.2006 als Satzung beschlossen.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

**Erweiterung Feuerwehrgerätehaus
- Vergabe verschiedener Gewerke**

1. Maler- und Lackierarbeiten
Die mindestbietende Firma erhält den Zuschlag auf ihr Angebot vom 11.06.2006
2. Metall- und Schlosserarbeiten
Die mindestbietende Firma erhält den Zuschlag auf ihr Angebot vom 12.06.2006.
3. Fliesen- und Plattenarbeiten
Die mindestbietende Firma erhält den Zuschlag auf ihr Angebot vom 13.06.2006.
4. Estricharbeiten
Die mindestbietende Firma erhält den Zuschlag auf ihr Angebot vom 07.06.2006.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Vergabe von Straßenbauarbeiten für den Umbau Robert-Koch-Weg / Raiffeisenstraße

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bayerischen Blindenbund die Detailplanung, insbesondere im Bezug auf den Umfang und die Notwendigkeit von Bodenindikatoren zu überprüfen und falls notwendig die Ausschreibung aufzuheben und die Arbeiten neu auszuschreiben.

10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

-
2. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Neuausschreibung nicht notwendig wird, erhält die mindestbietende den Zuschlag auf Ihr Angebot vom 03.07.2006.

10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)